



Schutzkonzept SARS-CoV-2

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Der Bundesrat und der Kanton Basellandschaft haben Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus forciert, welche wir in unserem Schutzkonzept wie folgt berücksichtigen:

1. Nur symptomfrei ins Training gehen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen, sowie keinesfalls unsere Lokalität aufsuchen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit der Hausärztin / dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand einzuhalten.**

*In Trainings mit **Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten keine Einschränkungen.***

*In Trainings mit **Personen mit Jahrgang 2000 und älter darf kein Körperkontakt stattfinden, zudem gilt eine Kapazitätsbeschränkung von 12 Personen (10 m² pro Person; mit Maskenpflicht) pro Dojo.***

3. Maskentragpflicht

Es gilt eine ausgeweitete Maskenpflicht für sämtliche Personen ab 12 Jahren, welche die Liegenschaft und Räumlichkeiten des SC Shin Do Kan betreten und darin aufhalten. *Zeitweise davon ausgenommen sind Personen mit Jahrgang 2001 und jünger, welche sich auf der Mattenfläche zwecks Trainingsteilnahme befinden.*

In Trainings mit Trainingsteilnehmenden mit Jahrgang 2000 und älter gilt für alle Anwesenden eine Maskentragpflicht. *Zeitweise kann auf eine Maske verzichtet werden, wenn die Kapazitätsgrenze von 8 Personen (15 m² pro Person) pro Dojo bei ruhigen, stationären Übungen oder die Kapazitätsgrenze von 4 Personen (25 m² pro Person) pro Dojo bei Ausdauertraining nicht überschritten wird.*

4. Gründlich Hände, Füsse und Trainingsbekleidung waschen

Füsse- und Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände und Füsse vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zusätzlich sollte die Trainingsbekleidung nach jedem Training gewaschen werden.

5. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der SC Shin Do Kan führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. **Die Trainingsleitung, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form unmittelbar nach dem Training zur Verfügung stehen** (vgl. Punkt 5). Die Präsenzlisten (sowie Gästeliste; vgl. Punkt 6) umfassen folgende Daten: Vornamen, Nachnamen, Adresse und Telefonnummer, sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit.

6. Corona-Beauftragter informieren

Unser Corona-Beauftragter Felix Deucher (+41 61 751 52 02 | fdeucher@shindokan.ch) muss über den Trainingsbetrieb mittels Adress- und Präsenzlisten durch die Trainingsleitung informiert werden und steht allen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

7. Lokalität nur fürs Training aufsuchen

Gäste oder Zuschauer/innen wie insb. Eltern und/oder Erziehungsberechtigte sollten die Lokalität des SC Shin Do Kan, meiden. Andernfalls müssen Gäste ihre **Kontakt Daten beim Eintreffen und Verlassen der Lokalität auf einem Onlineformular mittels QR-Codes zwingend angeben** (vgl. Punkt 4). Eltern und/oder Erziehungsberechtigte sollten, wenn möglich, die Kinder ausserhalb der Lokalität in Empfang nehmen.